

Aussichten

Von Chiasso bis nach Maputo

Am 14. April 1977 versandte die damalige SKA (heute Credit Suisse Group) ein Pressecommuniqué. Ausgangslage war eine grosse Krise, die letztlich darauf beruhte, dass die Direktion der Bankfiliale in Chiasso ihre Sorgfaltspflichten und Kompetenzen bei Kreditgeschäften massiv verletzt hatte. Durch die kriminellen Machenschaften in der Filiale Chiasso waren der Grossbank Verluste von rund 2 Milliarden Franken entstanden.

Der «Chiasso-Skandal» gab 1977 nicht nur den Anstoss für eine Bankendebatte in den Eidgenössischen Räten und die Lancierung der sogenannten Bankeninitiative der SP Schweiz, sondern war auch Anlass für eine wichtige Selbstregulierung: Die Schweizerische Nationalbank ergriff angesichts des sich sogar in bürgerlichen Kreisen manifestierenden Drucks und des Rufes nach Remedur am 11. Mai 1977 die Initiative und erarbeitete mit der Schweizerischen Bankiervereinigung einen, wie sich in der Folge zeigte, dauer- und beispielhaften Kodex von Standesregeln, die Sorgfaltspflichtvereinbarung.

Diese Vereinbarung sah 1977 als ein Kernziel vor, dass der gute Ruf des Finanzplatzes Schweiz gewahrt werden solle. Aktuell schreibt man vom Ansehen im In- und Ausland, was zwar etwas präziser, aber eigentlich dasselbe ist. Es geht um Sorgfalt und die Wahrung des guten Rufes, Postulate, die heute nach wie vor Geltung haben.

Damals stellte sich u. a. die Frage, was die Geschäftsleitung gewusst hat. Dieselbe Frage steht heute im Raum, wenn man sich mit einem Kreditgeschäft der Credit Suisse London mit Mosambik auseinandersetzt. Dieses Geschäft soll Gegenstand von Abklärungen der Finma bilden, und es liegen Berichte und Analysen vor, die den Sachverhalt erhellen sollen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die CS in Zusammenarbeit mit einer russischen Bank Kreditgeschäfte mit hohen Regierungsvertretern von Mosambik abgeschlossen hat; im Kern ging es um geheime Zahlungen von rund 2 Milliarden Dollar. Die CS gewährte davon eine Kreditsumme von rund 1 Milliarde Dollar.

Die weiteren Umstände der Kreditgewährung, die letztlich in Tranchen an mehrere halbprivate Firmen erfolgte, sind eigenartig, um es freundlich zu formulieren. Es sprengt den Rahmen der Kolumne, diese zu schildern. Jedenfalls ist das Geld versickert. Korruption und Waffengeschäfte lassen grüssen, und das Finanzloch von Mosambik ist um 2 Milliarden Dollar grösser. Das von Korruption geprägte Land kann seine Schulden nicht bedienen.

Der Bericht einer für entsprechende Untersuchungen bekannten, unabhängigen internationalen Firma hält nebst anderem fest, dass die CS offenbar eine Reihe von Bedingungen ursprünglich stellte, die in der Folge übergangen wurden – wie und weshalb auch immer. Dazu zählen, dass die Nationalbank von Mosambik den Kreditvertrag hätte genehmigen müssen, dass ein Gericht das Geschäft hätte überprüfen und dass der Internationale Währungsfonds hätte in Kenntnis gesetzt werden sollen.

Nun fragt man sich als unbefangener Leser dieses von Schweden in Auftrag gegebenen Reports, wie es möglich ist, dass diese essenziellen Bedingungen der Bank nicht erfüllt werden mussten und die CS den Kredit trotzdem unter seltsamen Umständen akteuren in diesem mausarmen Staat gewährte (ich war schon mehrfach in Mosambik und kenne das Land). Man wundert sich über das Schweigen am Paradeplatz (schon 1977 wurde nur tröpfchenweise informiert) und fragt – wie vor 40 Jahren bei

Chiasso – nach Sorgfalt und Kompetenzen.

Eine allenfalls derart über eigene Sorgfaltsraster und Vorgaben hinweggehende Kreditgewährung könnte unter den konkreten Umständen eine ungetreue Geschäftsbesorgung zu Lasten der Credit Suisse selbst darstellen. Denn mit dem Vorgehen wurde das Vermögen der Bank gefährdet bzw. vermindert, und die Gefährdung allein ist tatbestandsmässig im Sinne des Strafgesetzes. Die Organe der CS selbst könnten eine ungetreue Geschäftsbesorgung durch Unterlassung begehen, wenn sie dem allem nicht nachgehen und bei ihren Verantwortlichen nicht Geld einfordern. Immerhin spricht der Bundesrat auf entsprechende Vorstösse im Parlament ebenfalls von geheim gehaltenen Transaktionen. Zur Legalität will er sich nicht äussern, konstatiert aber, es liege ein Fall von «Misreporting» vor.

Es gibt einen weiteren Aspekt, der mich beschäftigt. Roger Federer, dem Afrika sehr am Herzen liegt, unterhält die Bankbeziehung seiner Stiftung, die sich stark in Afrika engagiert, bei der Credit Suisse. Gemäss Jahresbericht 2016 der Stiftung, der vom Sprachdienst der CS übersetzt wurde, unterstützt die Bank zudem die Stiftung ihres erfolgreichen Markenbotschafters Federer. Für welche CS steht der Tennisprofi als Botschafter ein? Er selbst müsste sich diese grundsätzliche Frage dringend stellen. Immerhin geht es um Afrika, um Entwicklungshilfe und die Sorgfalt der Bank. Der Ball liegt beim fairen Tennisidol.



Monika Roth
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Rücknahme trotz Entwarnung

Matratzen BASF gibt im Fall der eventuell gesundheitsschädigenden Schaumstoffe Entwarnung. Matratzenhersteller sind skeptisch.



In Matratzen von Schweizer Herstellern könnten sich schädliche Stoffe befinden.

Bild: Getty

Der deutsche Chemiekonzern BASF hat vor wenigen Tagen 7500 Tonnen Toluoldiisocyanat (TDI) zurückgerufen, das wegen eines Produktionsfehlers einen zu hohen Dichlorbenzol-Wert aufwies. Der umweltschädliche Stoff kann in zu hoher Konzentration beim Menschen Reizungen hervorrufen und ist gemäss neuesten Erkenntnissen krebserregend. Dieses Ausgangsmaterial zur Produktion von Schaumstoffen gelangte auch in die Schweiz. Ein Teil der Schweizer Matratzen- und Schaumstoffhersteller hat daraufhin die Produktion gestoppt.

BASF meldete nun am Donnerstagabend, dass gemäss ersten Untersuchungen an verunreinigten Schäumen der Konzern von keiner Gesundheitsgefährdung ausgehe. Die Schweizer Matratzenhersteller überzeugt dies jedoch nicht. In der Schweiz sind unter anderen die Matratzenhersteller Riposa, Robusta, Roviva und Bico sowie Recticel mit Sitz in Büren betroffen. Recticel hat

als Vorsichtsmassnahme die Kunden informiert und die Herstellung und Lieferung aller möglicherweise betroffenen Matratzen gestoppt. Nicht betroffen ist die Marke Superba. Weitere Abklärungen laufen derzeit noch.

Bei Riposa aus Bilten GL ist noch nicht entschieden, ob es einen Rückruf geben soll. «Wir müssen zuerst klären, ob und welche Produkte möglicherweise betroffen sind», sagt Riposa-Chef Walter Schnellmann. Dazu wartet Riposa auf Ergebnisse der Zusatzabklärungen, die die Zulieferer von Riposa in Auftrag gegeben haben. Allein die neueste Erklärung von BASF, dass keine Gesundheitsgefährdung bestehe, genüge nicht, sagt Schnellmann.

Schadenersatzklage angekündigt

Bereits klar ist für Schnellmann jedoch, wer für den Schaden aufkommen muss. Riposa werde BASF auf Schadenersatz einklagen, sagt Schnellmann. «Auf BASF wird da noch einiges zu-

kommen.» Das Einrichtungsunternehmen Jysk, das in der Schweiz 50 Filialen betreibt, hat dagegen bereits eine Reihe eventuell belasteter Matratzen vorsorglich aus dem Verkauf genommen und betroffenen Kunden ein Rückgaberecht eingeräumt. An diesem halte Jysk trotz der Entwarnung von BASF fest.

Auch Roviva setzt den Austausch fort. Gemäss Roviva-Chef und Inhaber Peter Patrik Roth haben Nachforschungen ergeben, dass bei Roviva nur eine überschaubare Anzahl von rund 50 Matratzen betroffen sind, die zum Teil noch in Lagern sind.

Vom Produktionsfehler des deutschen Chemiekonzerns stark betroffen ist die Fritz Nauer AG in Wolfhausen ZH. Der Schaumstoffproduzent, der an zwei Standorten 152 Personen beschäftigt und Teil der Foam-Partner-Gruppe ist, musste am 6. Oktober die Produktion einstellen. Geplant ist jedoch, dass die Produktion kommende Woche wieder aufgenommen wird. (sda/red)

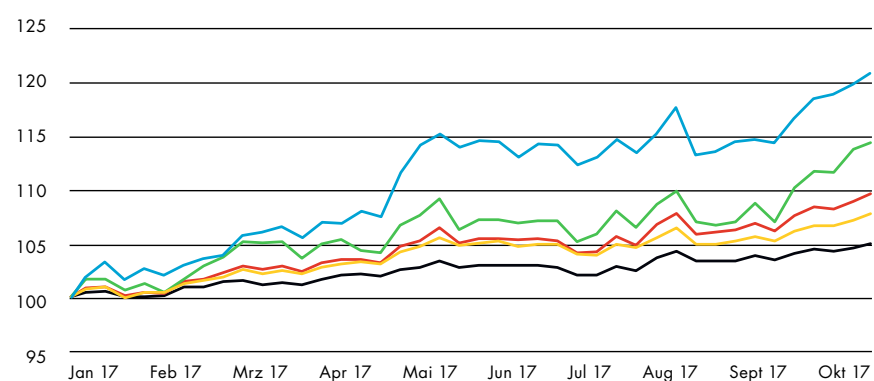
ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

13. Oktober 2017

In der Berichtswoche gab es nur wenige nennenswerte Konjunkturmeldungen. So überraschte die Euro-Zone mit einer kräftig gestiegenen Industrieproduktion. Die Unternehmen konnten im August 1,4 Prozent mehr herstellen als im Vormonat, wobei Investitionsgüter den grössten Anstieg verzeichneten. In der Schweiz hat sich die Erholung am Arbeitsmarkt im September fortgesetzt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote sank leicht auf 3,1 Prozent. Die Aktienmärkte zeigten sich von ihrer freundlichen Seite. Jedoch verhielten sich die Anleger aufgrund der Unsicherheiten um Kataloniens Unabhängigkeit und der anstehenden Berichtssaison in den USA eher zurückhaltend. Die LUKB Anlagefonds profitierten von den positiven Märkten und notierten im Wochenvergleich höher.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Januar 2017



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	9'305	0.6%	13.2%
Euro Stoxx 50	3'613	0.3%	9.8%
FTSE 100	7'537	0.2%	5.5%
Dow Jones Ind. Avg.	22'841	0.3%	15.6%
Topix	1'709	1.3%	12.5%

Zinsen	akt. Rendite	Wochenfrist	seit 1.1.
CHF 3 Mt.	-0.726	0.00 PP	0.00 PP
CHF 10 J.	-0.010	0.03 PP	0.13 PP
EUR 3 Mt.	-0.375	0.00 PP	0.04 PP
EUR 10 J.	0.422	0.04 PP	0.21 PP
USD 3 Mt.	1.353	0.00 PP	0.36 PP
USD 10 J.	2.329	0.03 PP	0.12 PP

Devisen	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
EUR/CHF	1.153	0.4%	7.6%
GBP/CHF	1.297	1.3%	3.1%
USD/CHF	0.977	0.3%	4.2%
JPY/CHF	0.870	0.2%	0.1%
EUR/USD	1.181	0.7%	12.3%

Anlagefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	147.20	0.3%	5.1%
LUKB Expert-Vorsorge 45	148.50	0.4%	7.9%
LUKB Expert-Zuwachs	195.70	0.5%	9.7%
LUKB Expert-TopGlobal	162.40	0.5%	14.5%
LUKB Crowders TopSwiss	132.90	0.5%	20.8%
LUKB Expert-Tell	108.00	0.5%	n.a.*

* lanciert per 31. März 2017



Anlageberatung und LUKB Anlagefonds



Informieren Sie sich unter www.lukb.ch/expert-markt



Bargeldlos bezahlen mit Twint www.lukb.ch/twint



Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.